



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/036/2021
12. Funktionsperiode

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin: Donnerstag, den 16.09.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:05 Uhr

Ort der Sitzung: Gemeindezentrum

Anwesend:

Bergsmann David, Bürgermeister	ÖVP	
Eder Thomas, Ing.	ÖVP	
Greifeneder Thomas, DI	ÖVP	
Wahlmüller Erwin	ÖVP	
Oyrer-Santner Wolfgang	ÖVP	
Kreindl Siegfried	ÖVP	
Trenker Thomas, DI (FH)	ÖVP	Vertretung für Herrn Rudolf Zuschra- der
Herzog Ingrid	ÖVP	Vertretung für Frau Mag. MBA Kathrin Kühtreiber-Leitner
Fahrner Andreas, Ing.	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Hans-Peter Wintersteiger
Wilthan Arno, Mag.	ÖVP	Vertretung für Herrn DI Dr. Thomas Natschläger
Pfeiffer Gerald, Ing.	ÖVP	Vertretung für Frau Sandra Zeitlhofer
Riepl Maria	ÖVP	Vertretung für Herrn Christoph Magerl
Dürnberger Gabriella, Bakk.phil.	SPÖ	
Rummerstorfer August	SPÖ	
Rummerstorfer Martina	SPÖ	
Layr Johannes	SPÖ	
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE	
Svitil Alfred, DI (FH)	GRÜNE	
Nader Andreas, DI	GRÜNE	
Mihaly Carina, MSM	GRÜNE	
Reiter Ludwig, DI	GRÜNE	Vertretung für Frau MA Barbara Mer- ten
Umgeher Wolfgang, BEd	FPÖ	
Umgeher Birgit, akad. E-Kff.BEd	FPÖ	
Umgeher Niklas	FPÖ	

Brettbacher Gerda, Mag.
Trenker Karin

Amtsleiterin
Schriftführerin

Abwesend:

Kühtreiber-Leitner Kathrin, Mag. MBA	ÖVP
Magerl Christoph	ÖVP
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP
Wintersteiger Hans-Peter, Ing.	ÖVP
Zeitlhofer Sandra	ÖVP
Zuschrader Rudolf	ÖVP
Ziegler Markus	ÖVP
Merten Barbara, MA	GRÜNE

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Die Vorsitzende nimmt sodann die Angelobung von Herrn Thomas Trenker vor und verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Herr Thomas Trenker erwidert „Ich gelobe!“ und bekräftigt dies Gelöbnis mit einem Handschlag.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 24.06.2021 für die Mitglieder des Gemeinderates zur **Einsichtnahme** aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. **Einwendungen** gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Vorsitzende erstellt sodann die **Rednerliste** und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten **Protokollunterfertiger**. Es sind dies:
Rudolf Zuschrader (ÖVP)
August Rummerstorfer (SPÖ)
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Verträge
 - 2.1 Winterdienst; Werksvertrag Schmitsberger
 - 2.2 Bio-Verkaufsstand Kobl; Pachtvertrag Gelhart
- 3 Finanzwesen
 - 3.1 Neuer Kostenrahmen lt. LFK-Endabrechnung zum Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges/Ersatzbeschaffung für Tanklöschfahrzeug
- 4 Bauwesen
 - 4.1 Änderung des Flächenwidmungsplans 5.56; Studentenwohnungen Softwarepark
 - 4.2 Baulandsicherungsvertrag Real Treuhand betreffend Studentenwohnungen
 - 4.3 Änderung des Flächenwidmungsplans 5.58 samt örtlichem Entwicklungskonzept; Bildungs- und Forschungseinrichtung
 - 4.4 Gehsteig Fahrner; Vermessung und Verordnung als öffentliches Gut
- 5 Berichte
- 6 Allfälliges

2 Verträge

2.1 Winterdienst; Werksvertrag Schmitsberger

Der Vorsitzende berichtet:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 16.9.21 die Auftragsvergabe für den Winterdienst an Hrn. Schmitsberger beschlossen. Der vorliegende Werksvertrag wurde in diesem Gremium ebenfalls vorberaten und liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Der Werksvertrag wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Ein weiteres Angebot wurde vom Maschinenring urgirt. Der Maschinenring benötigt allerdings für das Salzstreugut einen Silo vor Ort.

Hr. Penn strebt keine Erweiterung seines Einsatzgebietes an.

Seitens der Straßenmeisterei Pregarten wird für den Räum- und Streudienst (Salz) auf der Hauptstraße ein Stundensatz von € 125 brutto berechnet.

Die Tonne Salzstreugut kostet bei der Straßenmeisterei €150,00.

Im Winterdienst der Gemeinde ist die Betriebssicherheit ein wichtiger Faktor für die Gemeinde und unsere Bewohner*innen sowie auch hinsichtlich der Tagespendler*innen. Hr. Schmitsberger kennt zudem unser Gemeindegebiet sehr gut. Der Einsatz im 3er Team ist möglich.

ErsatzGR Ludwig Reiter:

Die Salzstreuung hat einige Nachteile: das Salz kommt ins Grundwasser, verursacht schlechte Fahrsicherheit usw.. Vor allem bei schmalen Straßen wird von der Salzstreuung abgeraten da das Salz seitlich des Asphalts abrinnt, dort einen Bereich von 30 bis 50 cm auftaut und durch das Fahren am Asphalttrand durch ausweichen anderer Fahrzeugen bröckelt dort der Asphalt weg. Ein weiterer Nachteil der Salzstreuung ist, dass Brücken, die vor 1990 errichtet wurden, nicht mit salzbeständigem Beton gebaut sind.

Die Salzstreuung ist das Mittel der Wahl bei stark befahrenen Schnellstraßen und Autobahnen.

Bgm. David Bergsmann:

Die Nachteile sind bekannt und die Salzstreuung wurde mit dem Wegeerhaltungsverband besprochen.

Antrag-des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Werksvertrag mit Herrn Martin Schmitsberger die Zustimmung zu geben.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Werksvertrag

2.2 Bio-Verkaufsstand Kobl; Pachtvertrag Gelhart

Der Vorsitzende berichtet:

Frau Gelhart informiert per Mail vom 18.8.2021 über den gewünschten Pachtzins: „Wir haben überlegt, ob ein umsatzabhängiger Betrag eine Option wäre. Wenn wir uns mit der Höhe der Pacht an dem Kobl Standort in Ried i. I. orientieren – der vom Standort her durchaus vergleichbar ist mit dem Standort in Hagenberg – dann wären pro € 100.000 Nettoumsatz / Jahr € 100 Monatsmiete vorstellbar. Wir rechnen mit einem Nettoumsatz von ca. € 250.000 / Jahr. Das heißt, das würde eine Pacht von ca. € 250 / monatlich ergeben.“

Aus Sicht des Bauausschusses vom 6.9.2021 ist jedoch ein fixer Pachtzinsanteil anzustreben. Es wird daher vorgeschlagen (in Anlehnung an den Pachtzins vom ASZ Hagenberg; derzeit € 0,75 pro m² pro Monat netto) für das Grundstück folgenden Pachtzins zu vereinbaren:

Im ersten Jahr: € 200,00 monatliche netto-Fixpacht zuzgl. 0,4 % vom jährlichen Nettoumsatz
Im zweiten Jahr: € 250,00 monatliche netto-Fixpacht zuzgl. 0,4 % vom jährlichen Nettoumsatz
Ab dem dritten Jahr: € 300,00 monatliche netto-Fixpacht zuzgl. 0,4 % vom jährlichen Nettoumsatz.

Ab dem vierten Jahr ist jedenfalls ein gesamtes Pachtentgelt in der Höhe von 1 Euro/m² anzustreben.

Das erste Jahr beginnt mit der Eröffnung. Ab dem vierten Betriebsjahr erfolgt eine Indexanpassung des Fixpachtanteils.

Das Grundstück 100/5 hat 630 m², wovon geschätzt eine Fläche von 400 m² - es befindet sich ein Retentionsbecken auf dem Grundstück - genutzt werden kann. Auf dem Grundstück werden zum Kobl auch eine Terrasse und ein Parkplatz errichtet.

GR Alfred Svitil

betont, dass trotz der deutlich höheren Miete als von Frau Gelhart angenommen, nur 400 m² berechnet werden und dies ein Entgegenkommen von ca. 38 % zum ganzen Grundstück ist.

GV Gabriela Küng:

Im Pachtvertrag ist als Pachtgegenstand eine Grundstücksfläche von 630 m² angegeben, dies stellt einen Widerspruch dar.

Der Vorsitzende

schlägt vor, Punkt VII des Pachtvertrages wie folgt zu ergänzen:

Ab dem vierten Betriebsjahr wird jährlich ein Pachtzins von € 1,00 je Quadratmeter als Fixpachtanteil **vereinbart für eine Fläche von ca. 400 m² genutzter Fläche.**

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, Pkt. VII im Pachtvertrag zu ergänzen: Ab dem vierten Betriebsjahr wird jährlich ein Pachtzins von € 1,00 je Quadratmeter als Fixpachtanteil **vereinbart für eine Fläche von ca. 400 m² genutzter Fläche.**

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, gem. der Beratung des Bauausschusses, den vorliegenden und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Pachtvertrag, mit der Ergänzung der Fläche ab dem 4. Betriebsjahr, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Pachtvertrag

3 Finanzwesen**3.1 Neuer Kostenrahmen lt. LFK-Endabrechnung zum Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges/Ersatzbeschaffung für Tanklöschfahrzeug**

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Amtsvortrag vom 17.08.2017, AZ: Fp-8-L/R (SEK/64/2017) wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, beim Landesfeuerwehrkommando ein neues Rüstlöschfahrzeug in das Beschaffungsprogramm 2018 aufzunehmen.

Mit Datum vom 02.07.2020 wurde beim Amt der OÖ. Landesregierung für die geplante Anschaffung eines Rüstlöschfahrzeug-Tunnel für die Tunnelstützpunktfeuerwehr Hagenberg unter dem Projektnamen „RLF-T samt Ausrüstung – Ankauf/Ersatz (FF Hagenberg/Mkr., BP 2020“ ein Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel im Jahr 2020 eingebracht.

Mit Amtsvortrag vom 27.08.2021;(FA/91/2020) wurde das Antwortschreiben des Landes Oberösterreich vom 24.08.2020 mit einem Gemeindeanteil € 103.000,00. Das sind 20 % der Gesamt-Anschaffungskosten inkl. Notwendiger Ausrüstung eingearbeitet. Dieser Gemeindeanteil wird in Form einer Bedarfszuweisung vom zuständigen Gemeinderessort an die Gemeinde gewährt und ist nach Übergabe des Fahrzeuges beim Gemeinderessort zu beantragen und an den OÖ. Landes-Feuerwehrverband zu überweisen

Der ausgewiesene Gemeindeanteil wird zur Gänze durch BZ-Mittel des Gemeinderessorts übernommen. Die Fördermittel werden lediglich als Transferzahlung an das LFK Landes-Feuerwehrkommando weitergeleitet.

Das OÖ. Landesfeuerwehr Kommando hat mit Endabrechnung vom 04.08.2021 das Vorhaben mit Gesamt-Anschaffungskosten von **€ 519.237,00** inkl. MwSt. abgerechnet. Auf Basis des vereinbarten unveränderten Finanzierungsschlüssel ergibt sich nunmehr folgender neuer Kostenrahmen:

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Inneres und Kommunales wurde mit Schreiben vom 16.08.2021 (IKD-2018-361505/13-Rei) die geänderten und neuen Anteilsbeträge für dieses Fahrzeug übermittelt.

Anteil in Prozent	Finanzierungsmittel	ALT	NEU
30 %	LFK-Zuschuss	€ 154.500,00	€ 155.771,00

50 %	Landesmittel – Sicherheitspaket	€ 257.500,00	€ 259.619,00
20 %	BZ – Sonderfinanzierung	€ 103.000,00	€ 103.847,00

Die geänderte Finanzierung des Vorhabens ist in den Rechenwerken der Gemeinde aufzunehmen bzw. anzupassen.

Bgm. David Bergsmann

weist darauf hin, dass das alte Feuerwehrauto von einer Feuerwehr in Ungarn um € 17.500,00 gekauft wurde und der Landesfeuerwehrverband aus dem alten Fahrzeug ein hydraulisches Rettungsgerät und ein Notstromaggregat um € 13.000,00 abgekauft hat.

Antrag des Vorsitzenden:

Der im Entwurf vorliegende und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachte geänderte Kostenrahmen/Finanzierungsplan mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 519.237,00 wird genehmigt.

Im Zusammenhang mit dem Ankauf des neuen Rüstlöschfahrzeug (RLF-T) sind folgende Veräußerungen von beweglichen Gütern verbunden:

Der Verkaufserlös für das alte Feuerwehr Tanklöschfahrzeug Steyr 13 S 23/L 34/4x4 an die **Freiwillige Feuerwehr BÖSARKANY M-9167 (Hr. Varga Ma'té) (Ungarn)** in Höhe von € 17.500,00 und der Verkaufserlös für ein hydraulische Rettungsgerät und eines Stromerzeugers aus dem alten Rüstfahrzeug an den **Landesfeuerwehrverband LFK OÖ** in Höhe von € 13.000,00 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen:

Neuer Kostenrahmen

4 Bauwesen

4.1 Änderung des Flächenwidmungsplans 5.56; Studentenwohnungen Softwarepark

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Mit Datum vom 21.07.2021 sucht die Oö. Baulandentwicklung und Bauträger GmbH. um Änderung des Flächenwidmungsplans zur Unterbringung von Studentenwohnungen in einem etwa 5000 m² umfassenden Bereich des Grundstücks 101/1, KG Hagenberg, an.

Es ist festzustellen, dass im rechtsgültigen örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Hagenberg mit der ausgewiesenen Funktion „Agrarbildungszentrum und Softwarepark“ bereits die Vorsehung für eine derartige Widmungsänderung getroffen worden ist und damit die Einholung von Stellungnahmen der Ämter und Behörden entfallen kann (verkürztes Verfahren). In diesem Zusammenhang ist zu vermerken, dass sich das Grundstück zur Gänze im Eigentum der Oö. Baulandentwicklung und Bauträger GmbH. befindet und diese alleinig und unmittelbar von der vorgesehenen Widmungsänderung betroffen ist. Weiters ist der Grund der Widmungsänderung im Interesse und in Übereinkunft mit dem südlich angrenzenden Liegenschaftseigentümer, weshalb die Zustimmung zur Umwidmung gem. § 36 Abs. 4 letzter Satz Oö. ROG 1994 aller unmittelbar Beteiligten als Voraussetzung angenommen werden kann.

Die Fläche dient als Ersatzfläche für den geplanten Ausbau der Fachhochschule im Bereich des Softwareparks 1 – im Konkreten betroffen ist das sogenannte "Internethaus".

Eine unterfertigte Planungskostenvereinbarung auf Basis der Tarifrichtlinien des Ortsplaners liegt vor.

Für die Durchführung eines verkürzten Verfahrens ist der Gemeinderat mit Datum vom 08.09.2021 per e-mail von der vorgesehenen Widmungsänderung informiert worden.

Der Entwurf zum Baulandsicherungsvertrag wurde von der Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH übermittelt und liegt zur Beratung vor.

GR Alfred Svitil
erkundigt sich, um welche Widmung es sich hier handelt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Flächenwidmungsplan wird im Bereich des Grundstücks 101/1, KG Hagenberg, für die Aufnahme von Studentenwohnungen in die Widmungen „Sondergebiet des Baulandes – Studentenwohnungen, Büros“ sowie „Verkehrsfläche Fließender Verkehr“ und „Verkehrsfläche Fließender Verkehr, Fußweg“ geändert.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4.2 Baulandsicherungsvertrag Real Treuhand betreffend Studentenwohnungen

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung den BLSV vorberaten und folgende Ergänzungen einstimmig beschlossen:

- Die gegenständliche Flächenwidmungsänderung bedingt die positive Erledigung der Flächenwidmungsänderung im Bereich der Fachhochschule (Erweiterungsmöglichkeit der FH auf dem Rahberger-Grundstück Nr. 24/8) sowie die Realisierung des Neubaus der Bildungs- und Forschungseinrichtung.
- Abtretung von Geh- und Fußwegen, Straßen und/oder Spielflächen hat lastenfrei, unentgeltlich und unbebaut zu erfolgen.
- Die Flächenwidmung bedarf der Zustimmung durch das Land OÖ. Sollte keine Umwidmung erfolgen, so treffen die Vertragsparteien keine Rechte und Pflichten. Die Kostentragung (für Planung, Antragstellung udgl.) liegt ausschließlich und zu 100 % bei der RTBB.
- Allenfalls erforderliche Infrastrukturmaßnahmen und deren Kostentragung sind gesondert im Vorhinein zu vereinbaren.
- Die Stellplätze im Freien sowie die Zugänge zu den Wohnobjekten sind seitens der Grundeigentümerin ausreichend zu beleuchten.
- Müllentsorgung der Studentenwohnungen soll in einem Mini-ASZ realisiert werden.
- Die Vertragsparteien verzichten auf die Anfechtung des Vertrages aufgrund von Irrtum, Wegfall oder Fehlen der Geschäftsgrundlage und Verkürzung über die Hälfte. Die Vertragsparteien verzichten hiermit für sich und ihre Rechtsnachfolger darauf, die Aufhebung des gegenständlichen Vertrages und die Herstellung des vorigen Standes gemäß § 36 OÖ ROG zu begehren. Sollte dieser Vertrag oder Teile davon ungültig oder

undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt (davon ausgenommen ist die Bedingung der positiven Flächenwidmung einer FH-Erweiterung). In einem solchen Fall ist die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine Neuregelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.

- Rechtsnachfolge: Die Grundeigentümerin erklärt, die in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen und abgegebenen Garantien für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum an den vertragsgegenständlichen Grundstücken oder Teilen davon, und/oder in der Nutzung derselben zu übernehmen und abzugeben. Für den Fall einer Rechtsnachfolge im Eigentum oder in der Nutzung der Grundstücke wird vereinbart, dass die jeweiligen Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger mit denselben Rechten und Pflichten in den Vertrag eintreten. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sind – soweit nicht bereits erfüllt sind an die jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten (bezogen auf Zustandekommen, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit) ist jener der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis.
- Kosten aus dem BLSV und die grundbücherliche Durchführung bzw. evtl. erforderlichen Beglaubigungen erfolgt über das Notariat Mauthausen, Mag. Berger, zu Lasten der RTBB
- Freiliegende Parkflächen sind unversiegelt zu erstellen.
- Ausreichend Versickerungsflächen sind am bebauten Grundstück für die Oberflächen-gewässer zur Verfügung zu stellen und allenfalls muss eine geeignete Retentionsfläche (auf eigene Kosten und am eigenen Grundstück) errichtet werden.
- Die gesamte Anlage ist zu einem möglichst großen Anteil zu begrünen und mit heimischen Bäumen zu bepflanzen.

Diese Ergänzungen wurden der RTBB übermittelt. Seitens der RTBB ist die Rückmeldung sowie der geänderte BLSV am 15.9.2021 retourniert. Der Entwurf liegt vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Themen wie die Realisierung des Neubaus der Bildungs- und Forschungseinrichtung, Stellplätze/Infrastruktur/Müllentsorgung, unversiegelte freiliegende Parkflächen, Versickerungsflächen sowie die Begrünung zum Großteil der gesamten Anlage sind Gegenstand der Bauverhandlung und werden dort festgehalten.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat dem vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit der Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH betreffend dem Grundstück 101/1 für die Bebauung mit 2 Studentenhäusern auf einer Fläche von rund 5.000 m² die Zustimmung zu geben und den Bürgermeister mit dem Abschluss des Baulandsicherungsvertrages zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Entwurf Baulandsicherungsvertrag

4.3 Änderung des Flächenwidmungsplans 5.58 samt örtlichem Entwicklungskonzept; Bildungs- und Forschungseinrichtung

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Seitens der Softwarepark Errichtungs- und BetriebsgesmbH. wird mit Eingabe vom 03.09.2021 zur Unterbringung einer Bildungs- und Forschungseinrichtung auf den Grundstücken 24/2, 24/3 und 24/8, KG Hagenberg, die Änderung des Flächenwidmungsplans samt dem örtlichen Entwicklungskonzept beantragt. Die ebenfalls beantragte Aufstellung eines Bebauungsplans wird in einem separaten raumordnungsrechtlichen Verfahren abgehandelt.

Die o.g. Grundstücke sind derzeit mit dem Meierhof, der Fachhochschule 1 und dem eh. Manro-Internethaus bebaut. Diese Gebäude sollen nach deren Abbruch bzw. Teilabbruch durch den Neubau einer Bildungs- und Forschungseinrichtung ersetzt werden. Da die derzeitige Widmung nicht in vollem Umfang dem künftigen Verwendungszweck dient, ist die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzept und des Flächenwidmungsplans erforderlich. Eine Planungskostenvereinbarung liegt vor.

Auf Anfrage von GR Svitil betreffend Masterplan-Konformität erklärt Bgm. David Bergsmann, dass der Masterplan im Juni im Bauausschuss vorgestellt wurde und sich jetzt in der Endphase befindet.

GR Johannes Layr

erkundigt sich, ob durch den Teilabriss des Meierhofes auch das BORG betroffen ist.

Antrag des Vorsitzenden:

Das örtliche Entwicklungskonzept sowie der Flächenwidmungsplan wird im Bereich des südlichen Softwareparks für die Aufnahme einer Bildungs- und Forschungsreinrichtung geändert. Das raumordnungsrechtliche Verfahren ist einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4.4 Gehsteig Fahrner; Vermessung und Verordnung als öffentliches Gut

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 die Abtretung des neu geschaffenen Gehsteigs entlang des Business Campus One ins öffentliche Gut sowie die Vergabe des Vermessungsauftrags an die Fa. Withalm, Freistadt, beschlossen.

Die Vermessung liegt nun mit Vermessungsurkunde GZ 13365/21T1 vom 06.07.2021 vor, wonach die Teilfläche 1 mit 27 m² und 3 mit 0 m² ins öffentliche Gut des Grundstücks 28/8 sowie die Teilfläche 2 mit 2 m² dem Grundstück 28/32, alle KG Hagenberg, zugeordnet werden.

Die Übernahme ins öffentliche Gut sowie die Übereignung von öffentlichem Gut in privates Eigentum bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates.

Die Verordnung liegt im Entwurf vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Alfred Svitil:

Die Vermessungsurkunde wurde am 06.07.2021 vom Büro DI Withalm ausgestellt, ist aber leider im SessionNet lange nicht verfügbar gewesen. Auch im Bauausschuss war diese

Urkunde nicht verfügbar. Die vielen eingezeichneten Messpunkte sind teilweise nicht nachvollziehbar. Wer trägt die Kosten dieser Grundstücksübernahme?

Bgm. David Bergsmann:
Die Kosten werden je zur Hälfte getragen.

Antrag des Vorsitzenden:

Gemäß der Vermessungsurkunde GZ 13365/21T1 vom 06.07.2021 des Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen DI Roland Withalm, Freistadt, werden die Teilflächen 1 per 27 m² und 3 per 0 m² vom Grundstück 28/32 ins öffentliche Gut des Grundstücks 28/8 übernommen und die Teilfläche 2 per 2 m² vom öffentlichen Weggrundstück 28/8 in das Grundstück 28/32 übertragen, sämtliche Grundstücke betreffen die KG Hagenberg.

Der Bürgermeister wird somit ermächtigt, den Antrag zur Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff zu stellen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte erforderliche Verordnung zu beschließen.

Beschluss: mehrheitlich

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22	
Nein:	0	
Enthaltung:	2	ErsatzGR Andreas Fahrner, GR Alfred Svitil

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Verordnung

5 Berichte

Der Vorsitzende berichtet:

- Für die Vergabe des Medetz-Grundstücks bei den Prommergründen wurde die Real-Treuhand beauftragt und dieser wurde an die Familie Holzmüller/Thalman aus Hagenberg vergeben.
- Zum Thema Mehrzweckstreifen gab es einen zweiten, sehr kurzfristigen Termin mit den Sachverständigen, Radfahrbeauftragten und Komobile. Das Ergebnis war, dass nun doch ein einseitiger Mehrzweckstreifen unter Auflagen bis zum Kindergarten möglich ist.
- Der Gemeinde Hagenberg wurde vom Klimabündnis eine Urkunde für 20 Jahre Klimabündnis überreicht.

6 Allfälliges

6.1 GV Gabriela Küng:

- Aufgrund der besseren Entwicklungen von Corona konnte im September der 24. Mittagstisch abgehalten werden. Der nächste findet am 01.10.2021 statt.
- Am 07.10.2021 findet nun die bereits mehrmals verschobene Infoveranstaltung über das „Erwachsenenschutzrecht“ statt.

6.2 GV Alfred Rummerstorfer:

Da diese GR-Sitzung seine letzte war, bedankt er sich bei allen Kollegen und Kolleginnen für die gute Zusammenarbeit all die Jahre und bei den Mitarbeitern im Amt.

Bgm. David Bergsmann

dankt auch GV Rummerstorfer für seine jahrelange Arbeit im Gemeinderat und als Obmann.

Er ersucht GV Fred Rummerstorfer die Verlosung des Ferienpass-Gewinnspiels vorzunehmen:

1. Amelie Leopoldseder
2. Amina Pühringer
3. Theo Wölbitsch

6.3 GR Wolfgang Umgeher

Die Neuwahlen stehen bevor und sechs turbulente Jahre sind vorbei. Es war eine sehr angenehme Arbeit, auch mit den Bediensteten des Amtes. Danke vor allem bei Johannes Layr für die stete Bereitschaft, Präsentationen zusammenzustellen. Je nach Wahlergebnis freut er sich auf die weitere Zusammenarbeit.

6.5 Vizebgm. Thomas Eder

Bedankt sich im Namen der ÖVP Fraktion bei allen für die konstruktive Arbeit in den letzten 6 Jahren. Viele gute Ergebnisse konnten für Hagenberg erzielt werden. Er wünscht den neuen Mitgliedern des Gemeinderates alles Gute.

6.6 Bgm. David Bergsmann:

Bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und für den bisher fairen Wahlkampf.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Schriftführer/in:

Vorsitzender:

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 12.10.2021).

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) erhoben wurde (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.

Hagenberg, am 12.10.2021

Der Bürgermeister

Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 12.10.2021

Vorsitzender:

Gemeinderatsmitglied ÖVP:

Gemeinderatsmitglied SPÖ:

Gemeinderatsmitglied GRÜNE:

Gemeinderatsmitglied FPÖ: